



AMTSBLATT

für die Gemeinde Niedergörsdorf

22. Jahrgang

Niedergörsdorf, den 18.12.2013

11 / 2013

Amtliche Bekanntmachungen des Bürgermeisters

Sitzungstermine Monat Januar 2014:

Hauptausschuss:

Mittwoch, 29.01.2014, 17.30 Uhr im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf

Die Sitzung der Gemeindevertretung sowie die Ausschusssitzungen haben einen öffentlichen Teil, in welchem die Teilnahme von Einwohnern und anderen Interessierten möglich und erwünscht ist. Innerhalb des Tagesordnungspunktes 4 „Einwohnerfragestunde“ können Fragen gestellt und Anregungen gegeben werden.

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Niedergörsdorf

vom 11.12.2013, welche im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf stattfand.

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt in Ergänzung der Planvereinbarung zur Verhandlungsniederschrift zur Grenzregulierung vom 17.03.2009 den Verkauf der nach der Vermessung neu entstandenen Flurstücke 3 und 4 in Größe von insgesamt 419 m² gemäß Anlage zur Beschlussvorlage an Kerstin Niendorf, Oehna 20, 14913 Niedergörsdorf. Es handelt sich hierbei um Hofraum und Scheune, welche bereits seit mehreren Jahren von den jeweiligen Eigentümern des Grundstückes in Oehna 20 genutzt werden.

Die Entbehrlichkeit des Grundstückes ist gegeben.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig

(Beschluss-Nr. GVS 42/12/13).

Im öffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

TOP 3:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt mit 13 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und einer Stimmenthaltung das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Niedergörsdorf für den Zeitraum 2014 – 2017 **(Beschluss-Nr. GVS 43/12/13).**

TOP 4:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt mit 13 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und einer Stimmenthaltung die Haushaltssatzung 2014 der Gemeinde Niedergörsdorf mit ihren Anlagen **(Beschluss-Nr. GVS 44/12/13).**

TOP 5:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf stellt den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010 fest und bestätigt die im Prüfbericht des Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises Teltow-Fläming aufgetragenen Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Gemeinde Niedergörsdorf.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig

(Beschluss-Nr. GVS 45/12/13).

TOP 6:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt mit 16 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung dem Hauptverwaltungsbeamten, Herrn Wilfried Rauhut, für das Haushaltsjahr 2010 die uneingeschränkte Entlastung zu erteilen **(Beschluss-Nr. GVS 46/12/13).**

TOP 7:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt mit 15 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und einer Stimmenthaltung die als Anlage beigefügte „Entgeltordnung für die Benutzung von Räumlichkeiten und Gebäuden in der Gemeinde Niedergörsdorf“ **(Beschluss-Nr. GVS 47/12/13).**

Entgeltordnung der Gemeinde Niedergörsdorf für die Benutzung von Räumlichkeiten und Gebäuden in der Gemeinde Niedergörsdorf

Aufgrund des § 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. Teil I/07 Nr. 19, S. 286), in der jeweils geltenden Fassung, hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Niedergörsdorf auf ihrer Sitzung am 11.12.2013 folgende Entgeltordnung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

(1) Für die Benutzung der in den Anlagen der Entgeltordnung aufgeführten Räumlichkeiten und Gebäude erhebt die Gemeinde Niedergörsdorf ein Entgelt. Die Anlagen sind Bestandteil der Entgeltordnung.

Abschnitt I	Dorfgemeinschaftshäuser/-räume
Abschnitt II	Turnhallen, Sportlerheime
Abschnitt III	Museen, Trauzimmer
Abschnitt IV	Räume in Feuerwehrrätehäusern
Abschnitt V	Jugendräume
Abschnitt VI	Freibad

(2) Die Höhe des Entgeltes für die Benutzung der Räumlichkeiten und Gebäude ergibt sich aus den Anlagen zu dieser Entgeltordnung.

(3) Gemeindeangehörige Vereine und Gruppen zahlen für die kontinuierliche Nutzung für gemeindeeigene Einrichtungen und Gebäude einen jährlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 50,00 €. Der jährliche Zuschuss von 50,00 € zu den Betriebskosten ist bis zum 31. März des laufenden Jahres zu zahlen.

(4) Ortsansässige Nutzer sind alle Einwohner der Gemeinde Niedergörsdorf. Ortsansässige Nutzer zahlen für Veranstaltungen, die nicht auf Erwerb ausgerichtet sind und im gemeindlichen Interesse durchgeführt werden, kein Entgelt.

Im gemeindlichen Interesse liegen folgende Veranstaltungen:

- Dorffeste
- kontinuierliche Treffen von Seniorengruppen im Rahmen der gemeindlichen Seniorenarbeit
- kontinuierliche Treffen von Jugendgruppen unter Anleitung der Jugendarbeiter der Gemeinde

Im gemeindlichen Interesse heißt, dass die Nutzung des Gebäudes bzw. der Räumlichkeit durch Vereine und Gruppen gemeinwesenorientiert sein und im Zusammenhang mit ihrem Vereinszweck stehen muss. So sind z. B. Weihnachtsfeiern, Abschlussfeiern der Schule, Sponsorenabende mit Entgelt zu belegen.

(5) Die Vergabe der Räumlichkeiten/Gebäude erfolgt durch den Bürgermeister. Der Nutzer hat vor Übergabe der Räumlichkeiten/des Gebäudes einen Nutzungsvertrag zu unterzeichnen. Ein Anspruch auf Benutzung besteht nicht.

(6) Die Vergabe der Räumlichkeiten/der Gebäude darf die Belange der Schule, der Freiwilligen Feuerwehr, der Jugendarbeit u. a. öffentliche Belange nicht beeinträchtigen.

§ 2

Entstehung der Ansprüche und Fälligkeiten

(1) Die Entgeltschuld entsteht mit Abschluss des Vertrages zur Nutzung der Räumlichkeiten.

(2) Entgelte werden fällig 14 Tage vor Nutzungstermin. Das Entgelt ist auf ein Konto der Gemeinde Niedergörsdorf zu überweisen.

(3) Eintrittsentgelt ist beim Passieren des Einganges, Entgelte für Saisonkarten beim Erwerb zu entrichten.

(4) Schwimmkursentgelte werden bei der Bestätigung der Anmeldung erhoben.

(5) Das Entgelt für die Nutzung der Hochzeitsmühle Dennewitz, des Dorfmuseums Dennewitz sowie des Roten/Grünen Salons zum Zwecke der Trauung, für Silberne Hochzeiten, Goldene Hochzeiten und andere Jubiläen ist bei persönlicher Anmeldung im Standesamt zu entrichten.

Bei nicht persönlicher Anmeldung wird das Entgelt per Rechnung erhoben.

(2) Gleichzeitig tritt die „Entgeltordnung der Gemeinde Niedergörsdorf für die Nutzung von Räumlichkeiten und Gebäuden der Gemeinde Niedergörsdorf“ vom 27.02.2008 in der Fassung der 6. Änderung vom 01.02.2012 außer Kraft.

(6) Entgelte für Museumsbesuche sind beim Eintritt in das Museum zu entrichten.

**§ 3
Inkrafttreten**

Niedergörsdorf, 12.12.2013

(1) Diese Ordnung tritt nach der Veröffentlichung im „Amtsblatt für die Gemeinde Niedergörsdorf“ in Kraft.


Rauhut
Bürgermeister

-Siegel-

Abschnitt I Dorfgemeinschaftshäuser/-räume

Anlage 1

zur Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Gebäuden in der Gemeinde Niedergörsdorf
Blönsdorf Mensa der Grundschule

Raum Gebäude Anlage	auf Erwerb ausgerichtete Nutzung		nicht auf Erwerb ausgerichtete Nutzung	
	ortsfremd Euro/Tag	ortsansässig Euro/Tag	ortsfremd Euro/Tag	ortsansässig Euro/Tag
A) Veranstaltungsraum	145,00	120,00	120,00	90,00

Bei einer Nutzungsdauer von weniger als 3 Std. / Tag halbieren sich die Entgelte.

Abschnitt I Dorfgemeinschaftshäuser/-räume

Anlage 2

zur Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Gebäuden in der Gemeinde Niedergörsdorf
Dorfgemeinschaftshaus Bochow

Raum Gebäude Anlage	auf Erwerb ausgerichtete Nutzung		nicht auf Erwerb ausgerichtete Nutzung	
	ortsfremd Euro/Tag	ortsansässig Euro/Tag	ortsfremd Euro/Tag	ortsansässig Euro/Tag
A) Veranstaltungsraum	100,00	85,00	75,00	65,00

Bei einer Nutzungsdauer von weniger als 3 Std. / Tag halbieren sich die Entgelte.

Abschnitt I Dorfgemeinschaftshäuser/-räume

Anlage 3

zur Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Gebäuden in der Gemeinde Niedergörsdorf
Dorfgemeinschaftsraum Danna

Raum Gebäude Anlage	auf Erwerb ausgerichtete Nutzung		nicht auf Erwerb ausgerichtete Nutzung	
	ortsfremd Euro/Tag	ortsansässig Euro/Tag	ortsfremd Euro/Tag	ortsansässig Euro/Tag
A) Veranstaltungsraum	110,00	90,00	80,00	65,00

Bei einer Nutzungsdauer von weniger als 3 Std. / Tag halbieren sich die Entgelte.

Abschnitt I Dorfgemeinschaftshäuser/-räume

Anlage 4

zur Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Gebäuden in der Gemeinde Niedergörsdorf
Dennewitz Kegelbahn

Raum Gebäude Anlage	nicht auf Erwerb ausgerichtete Nutzung
	Euro/Tag
Veranstaltungsraum	50,00

Für die Nutzung der Kegelbahn werden 20,00 Euro/ Std. erhoben.

Abschnitt I Dorfgemeinschaftshäuser/-räume

Anlage 5

zur Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Gebäuden in der Gemeinde Niedergörsdorf
Dorfgemeinschaftshaus Kurzlipsdorf

Raum Gebäude Anlage	auf Erwerb ausgerichtete Nutzung		nicht auf Erwerb ausgerichtete Nutzung	
	ortsfremd Euro/Tag	ortsansässig Euro/Tag	ortsfremd Euro/Tag	ortsansässig Euro/Tag
A) Veranstaltungsraum	110,00	90,00	80,00	65,00

Bei einer Nutzungsdauer von weniger als 3 Std. / Tag halbieren sich die Entgelte.

Abschnitt I Dorfgemeinschaftshäuser/-räume

Anlage 6

zur Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Gebäuden in der Gemeinde Niedergörsdorf
Dorfgemeinschaftshaus Langenlipsdorf

Raum Gebäude Anlage	auf Erwerb ausgerichtete Nutzung		nicht auf Erwerb ausgerichtete Nutzung	
	ortsfremd Euro/Tag	ortsansässig Euro/Tag	ortsfremd Euro/Tag	ortsansässig Euro/Tag
A) Veranstaltungsraum	190,00	160,00	150,00	110,00

Bei einer Nutzungsdauer von weniger als 3 Std. / Tag halbieren sich die Entgelte.

Abschnitt I Dorfgemeinschaftshäuser/-räume

Anlage 7

zur Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Gebäuden in der Gemeinde Niedergörsdorf

Freizeitanlage Lindow

Raum Gebäude Anlage	auf Erwerb ausgerichtete Nutzung		nicht auf Erwerb ausgerichtete Nutzung	
	ortsfremd Euro/Tag	ortsansässig Euro/Tag	ortsfremd Euro/Tag	ortsansässig Euro/Tag
A) Freizeitanlage Lindow Heimatstube links und rechts, Außenanlage mit Bühne	280,00	210,00	210,00	150,00
B) Heimatstube (rechts und links)	240,00	190,00	160,00	140,00
C) Heimatstube (links)	130,00	110,00	110,00	70,00

Bei einer Nutzungsdauer von weniger als 3 Std. / Tag halbieren sich die Entgelte.

Abschnitt I Dorfgemeinschaftshäuser/-räume

Anlage 8

zur Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Gebäuden in der Gemeinde Niedergörsdorf

Dorfgemeinschaftshaus Niedergörsdorf

Raum Gebäude Anlage	auf Erwerb ausgerichtete Nutzung		nicht auf Erwerb ausgerichtete Nutzung	
	ortsfremd Euro/Tag	ortsansässig Euro/Tag	ortsfremd Euro/Tag	ortsansässig Euro/Tag
A) Veranstaltungsraum	105,00	90,00	90,00	65,00

Abschnitt I Dorfgemeinschaftshäuser/-räume

Anlage 9

zur Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Gebäuden in der Gemeinde Niedergörsdorf

Oehna, Dorfgemeinschaftsraum

Raum Gebäude Anlage	auf Erwerb ausgerichtete Nutzung		nicht auf Erwerb ausgerichtete Nutzung	
	ortsfremd Euro/Tag	ortsansässig Euro/Tag	ortsfremd Euro/Tag	ortsansässig Euro/Tag
A) Veranstaltungsraum	105,00	85,00	85,00	65,00

Bei einer Nutzungsdauer von weniger als 3 Std. / Tag halbieren sich die Entgelte.

Abschnitt I Dorfgemeinschaftshäuser/-räume

Anlage 10

zur Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Gebäuden in der Gemeinde Niedergörsdorf

Kulturscheune Seehausen

Raum Gebäude Anlage	auf Erwerb ausgerichtete Nutzung		nicht auf Erwerb ausgerichtete Nutzung	
	ortsfremd Euro/Tag	ortsansässig Euro/Tag	ortsfremd Euro/Tag	ortsansässig Euro/Tag
A) Kulturscheune komplett	370,00	320,00	310,00	260,00
B) Bauernstube	160,00	150,00	140,00	100,00
C) Flämingsaal	170,00	150,00	140,00	130,00

Eine Vergabe des Flämingsaals C) oder der natürlichen Scheune D) ohne Bauernstube B) ist nicht möglich.

Bei einer Nutzungsdauer von weniger als 3 Std./Tag halbieren sich die Entgelte.

Dem Nutzer wird der Gasverbrauch bei Nutzung des Flämingsaales bzw. der kompletten Scheune in Rechnung gestellt. Der Zählerstand wird bei Schlüsselübergabe vor und nach Beendigung der Nutzung im Beisein des Nutzers abgelesen.

Abschnitt I Dorfgemeinschaftshäuser/-räume

Anlage 11

zur Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Gebäuden in der Gemeinde Niedergörsdorf

Dorfgemeinschaftsraum Wergzahna

Raum Gebäude Anlage	auf Erwerb ausgerichtete Nutzung		nicht auf Erwerb ausgerichtete Nutzung	
	ortsfremd Euro/Tag	ortsansässig Euro/Tag	ortsfremd Euro/Tag	ortsansässig Euro/Tag
A) Veranstaltungsraum	90,00	70,00	70,00	50,00

Bei einer Nutzungsdauer von weniger als 3 Std. / Tag halbieren sich die Entgelte.

Abschnitt I Dorfgemeinschaftshäuser/-räume

Anlage 12

zur Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Gebäuden in der Gemeinde Niedergörsdorf

Dorfgemeinschaftshaus Wölmsdorf

Raum Gebäude Anlage	auf Erwerb ausgerichtete Nutzung		nicht auf Erwerb ausgerichtete Nutzung	
	ortsfremd Euro/Tag	ortsansässig Euro/Tag	ortsfremd Euro/Tag	ortsansässig Euro/Tag
A) Veranstaltungsraum	130,00	110,00	100,00	70,00

Bei einer Nutzungsdauer von weniger als 3 Std. / Tag halbieren sich die Entgelte.

Abschnitt I Dorfgemeinschaftshäuser/-räume

Anlage 13

zur Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Gebäuden in der Gemeinde Niedergörsdorf

Seniorenraum Zellendorf

Raum Gebäude Anlage	auf Erwerb ausgerichtete Nutzung		nicht auf Erwerb ausgerichtete Nutzung	
	ortsfremd Euro/Tag	ortsansässig Euro/Tag	ortsfremd Euro/Tag	ortsansässig Euro/Tag
A) Veranstaltungsraum	105,00	85,00	85,00	65,00

Bei einer Nutzungsdauer von weniger als 3 Std. / Tag halbieren sich die Entgelte.

Abschnitt II Turnhallen /Sportlerheime

Anlage 1

zur Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Gebäuden in der Gemeinde Niedergörsdorf

Raum Gebäude Anlage	Sportvereine/Institutionen				
	gemeindeangehörig		Kinder/Jugendl.	Erwachsene	Seniorengruppen
	Erwachsene	Vereinsabteilung mit Mitgliedern bis 16 Jahre			
Euro/Jahr	Euro/Jahr	Euro/2 Std.	Euro/2 Std.	Euro/Pers./2 Std.	
A) Turnhalle Blönsdorf	60,00	30,00	1,00	3,00	2,00
B) Turnhalle Niedergörsdorf	60,00	30,00	1,00	3,00	2,00

Abschnitt II Turnhallen /Sportlerheime

Anlage 2

zur Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Gebäuden in der Gemeinde Niedergörsdorf

Räume in Sportlerheimen

(1) Nicht auf Erwerb ausgerichtete Nutzung:

- a) Raum im Sportlerheim Altes Lager 50,00 Euro/Tag
- b) Raum im Sportlerheim Blönsdorf 50,00 Euro/Tag
- c) Raum im Sportlerheim Dennewitz 50,00 Euro/Tag
- d) Raum im Sportlerheim Malterhausen 50,00 Euro/Tag
- e) Raum im Sportlerheim Niedergörsdorf 50,00 Euro/Tag
- f) Raum im Sportlerheim Zellendorf 50,00 Euro/Tag

(2) Das Mieten der Räumlichkeiten durch Auswärtige bzw. eine auf Erwerb ausgerichtete Nutzung ist nicht gestattet.

Abschnitt II Turnhallen /Sportlerheime

Anlage 3

zur Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Gebäuden in der Gemeinde Niedergörsdorf

Kegelbahn Seehausen

Für die Nutzung der Kegelbahn werden 20,00 Euro/ Std. erhoben.

Abschnitt III Museen, Trauzimmer

Anlage 1

zur Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Gebäuden in der Gemeinde Niedergörsdorf

Dorfmuseum Dennewitz

Eintritt:	pro Person	1,50 Euro
Kinder bis 6 Jahre:	Eintritt frei	

Ein Gruppenrabatt wird nicht gewährt.

Trauzimmer

Dorfmuseum Dennewitz

Trauung, Silberne Hochzeit, Goldene Hochzeit und andere Jubiläen		40,00 Euro
Trauung, Silberne Hochzeit, Goldene Hochzeit und andere Jubiläen an Sonn- und Feiertagen		60,00 Euro

Hochzeitsmühle Dennewitz

Trauung, Silberne Hochzeit, Goldene Hochzeit und andere Jubiläen	ortsansässige Paare	40,00 Euro
	ortsfremde Paare	50,00 Euro
Trauung, Silberne Hochzeit, Goldene Hochzeit und andere Jubiläen an Sonn- und Feiertagen		60,00 Euro
für die Aufstellung eines Zeltes vor der Hochzeitsmühle (nur im Zusammenhang mit einer vom Standesamt der Gemeinde Niedergörsdorf durchgeführten Trauung)		60,00 Euro

Roter Salon, Kulturzentrum DAS HAUS

Trauung, Silberne Hochzeit, Goldene Hochzeit und andere Jubiläen	ortsansässige Paare	40,00 Euro
	ortsfremde Paare	50,00 Euro
	zzgl. des Grünen Salons	75,00 Euro
Trauung, Silberne Hochzeit, Goldene Hochzeit und andere Jubiläen an Sonn- und Feiertagen		60,00 Euro
	zzgl. des Grünen Salons	85,00 Euro

Abschnitt IV **Räume in Feuerwehrgerätehäusern**

Anlage 1

zur Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Gebäuden in der Gemeinde Niedergörsdorf

(1) Nicht auf Erwerb ausgerichtete Nutzung:

o Raum im Feuerwehrgerätehaus Altes Lager	60,00 Euro
o Raum im Feuerwehrgerätehaus Blönsdorf	60,00 Euro
o Raum im Feuerwehrgerätehaus Bochow	60,00 Euro
o Raum im Feuerwehrgerätehaus Dennewitz	60,00 Euro
o Raum im Feuerwehrgerätehaus Eckmannsdorf	60,00 Euro
o Raum im Feuerwehrgerätehaus Gölsdorf	60,00 Euro
o Raum im Feuerwehrgerätehaus Malterhausen	60,00 Euro
o Raum im Feuerwehrgerätehaus Mellnsdorf	60,00 Euro
o Raum im Feuerwehrgerätehaus Niedergörsdorf	60,00 Euro
o Raum im Feuerwehrgerätehaus Oehna	60,00 Euro
o Raum im Feuerwehrgerätehaus Rohrbeck	60,00 Euro
o Raum im Feuerwehrgerätehaus Zellendorf	60,00 Euro

(2) Das Mieten der Räumlichkeiten für eine auf Erwerb ausgerichtete Nutzung ist nicht gestattet.

Abschnitt V **Jugendräume**

Anlage 1

zur Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Gebäuden in der Gemeinde Niedergörsdorf

(1) Nicht auf Erwerb ausgerichtete Nutzung:

ortsansässige
Jugendliche

o Jugendraum Blönsdorf	30,00 Euro/Tag
o Jugendraum Seehausen	30,00 Euro/Tag
o Jugendraum Rohrbeck	30,00 Euro/Tag
o Jugendraum Oehna	30,00 Euro/Tag
o Jugendraum Bochow	30,00 Euro/Tag
o Jugendraum Zellendorf	30,00 Euro/Tag
o Jugendraum Langenlippsdorf	30,00 Euro/Tag

(2) Das Mieten der Räumlichkeiten durch auswärtige Jugendliche bzw. eine auf Erwerb ausgerichtete Nutzung ist nicht gestattet.

(3) Feierlichkeiten zu Silvester sind bis spätestens 10. Dezember des laufenden Jahres bei den Jugendarbeitern der Gemeinde Niedergörsdorf zu beantragen.

Sie sind auch zur Festsetzung einer Kautions berechtigt, welche nach ordnungsgemäßer Übergabe des Jugendraumes zurückerstattet wird.

Die Höhe der Kautions legen der/die Ortsvorsteher/in gemeinsam mit den Jugendarbeitern fest.

Abschnitt VI Freibad Oehna

Anlage 1

zur Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Gebäuden in der Gemeinde Niedergörsdorf

Freibad Oehna**Tageskarte**

Kinder ermäßigt:	1,00 Euro
Kinder ab 5 Jahre	1,50 Euro
Schwerbehinderte eine Begleitperson für Behinderte, Studenten, Schüler, Zivildienstleistende Wehrdienstleistende Sozialhilfeempfänger	

Erwachsene	3,00 Euro
------------	-----------

5-Tage-Karte (5 x baden, 4 x bezahlen)

Kinder	6,00 Euro
Erwachsene	12,00 Euro

Saisonkarte

Kinder und ermäßigt	30,00 Euro
Erwachsene	60,00 Euro

Familienkarte

(max. für 2 Erwachsene und 3 Kinder)	6,50 Euro
5er Karte	27,00 Euro

Aqua-Jogging (zusätzlich zum Eintritt) 1,00 Euro/Tag**Schulklassen aus der Gemeinde Niedergörsdorf**

(nicht im Rahmen des Schulsportes), KITA-Gruppen aus der Gemeinde Niedergörsdorf pro Kind 1,00 Euro

Schulsport- je Schüler 1,30 Euro
- Lehrer oder Begleitpersonen 2,60 Euro**Schwimmkurs**

pro Woche 40,00 Euro

Schwimmkurs für Erwachsene

75,00 Euro

Abnahme der Schwimmstufen

durch den Schwimmmeister, einschl. Ausgabe von Abzeichen und Nachweiskarten

Seepferdchen	5,50 Euro
Bronze	5,50 Euro
Silber	5,50 Euro
Gold	10,50 Euro

Sonstige Entgelte

Ausleihe von allgemeinen Spielgeräten (Tischtennistische, Volleyball u. a.) 0,50 Euro/Stunde

TOP 8:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig die Weiterführung der Jugendarbeit in der Gemeinde Niedergörsdorf für das Jahr 2014 und die damit verbundene Übernahme des Eigenanteils an Personalkosten (**Beschluss-Nr. GVS 48/12/13**).

TOP 9:

Mit Schreiben vom 24.10.2013 erklärte Frau Loof ihren Rücktritt als Ortsvorsteherin des OT Lindow zum Jahresende 2013. Die Einwohner von Lindow wurden darüber informiert und in Kenntnis gesetzt, dass es einen Kandidaten für die Nachfolge gibt. Für das Ehrenamt des Ortsvorstehers kandidiert Herr Steve Marsch. Er stellte sich den Gemeindevertretern vor.

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf wählt mit 17 Ja-Stimmen Herrn Steve Marsch als Ortsvorsteher für den Ortsteil Lindow.

Der Bürgermeister und der Vorsitzende der Gemeindevertretung beglückwünschen Herrn Marsch zu seiner Wahl und wünschen ihm für diese Tätigkeit viel Erfolg.

Amtliche Informationen der Wahlleiterin

In Abstimmung mit den Präsidiumsmitgliedern hat Parlamentspräsident Gunter Fritsch im Rahmen der 46. Präsidiumssitzung den

14. September 2014

als Termin für die Landtagswahl im kommenden Jahr festgelegt. Nach Artikel 62 Abs. 1 der Verfassung des Landes Brandenburg bestimmt der Landtagspräsident im Einvernehmen mit dem Präsidium den Wahltag.

Bekanntmachungen anderer Behörden**Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt****Öffentliche Bekanntmachung
Schlussfeststellung Verf.-Nr. 614 40 JE-34/95**

Im Bodenordnungsverfahren Jessener Weinberge I wird hiermit gemäß § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i. V. m. § 149 Flurbereinigungsgesetz die Schlussfeststellung erlassen und Folgendes festgestellt:

1. Die Ausführung des Bodenordnungsverfahrens nach dem Bodenordnungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Gemeinschaftlich wahrzunehmende Aufgaben der Beteiligten bestehen im Bodenordnungsverfahren nicht mehr.

Das Bodenordnungsverfahren ist nach Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung beendet.

Gründe:

Der Abschluss des Bodenordnungsverfahrens durch Schlussfeststellung ist zulässig und begründet. Der Bodenordnungsplan ist in allen Teilen ausgeführt.

Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die im Bodenordnungsverfahren Beteiligten übergegangen.

Die öffentlichen Bücher sind berichtigt bzw. die entsprechenden Unterlagen an die dafür zuständige Behörde abgegeben worden.

Da somit weder Ansprüche der Beteiligten noch sonstige Angelegenheiten gegeben sind, die Bodenordnungsverfahren hätten geregelt werden müssen, war dieses durch Schlussfeststellung abzuschließen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Anhalt mit Sitz in Dessau erhoben werden.

Im Auftrag

Domke

Impressum:

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es ist in der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf während der Sprechzeiten erhältlich.

Herausgeber:

Gemeinde Niedergörsdorf, Der Bürgermeister, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf, Telefon: 033741/697-0, Fax: 033741/72215, www.niedergoersdorf.de, E-Mail: hauptamt@niedergoersdorf.de

Werbeagentur und Verlag:

Fläming Werbung, Pferdestraße 8, 14913 Jüterbog, Telefon: 03372/442956, E-Mail: mail@flaemingwerbung.de

Verantwortliche Redakteure für den amtlichen Teil:

Andrea Schütze / Kerstin Marg, Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf

Auflage: 150 Exemplare

Redaktionsschluss: Dienstag, zwei Wochen vor Erscheinen

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

*Einzelexemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes zum Preis von 0,40 Euro pro Exemplar und Erscheinen zuzüglich Versand- und Portokosten über den Verlag zu beziehen. Anzeigeninhalt ohne Gewähr. Für Anzeigen, Veröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zurzeit gültige Anzeigenpreisliste des Verlages, die in den Geschäftsräumen der Werbeagentur ausliegt. **Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen.***

